



## Information über die Umsetzung des Datenschutzes nach der EU Daten- Grundschutzverordnung (DSGVO) durch die Landeshauptstadt München - Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO-

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Anmeldepflicht gem. § 3 des Gesetzes zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG)

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Kreisverwaltungsreferat  
HA III, Gewerbeangelegenheiten und Verbraucherschutz  
Abt. 2 - Gewerbe (KVR-III/2)  
Uabt. 1 Gewerbemeldungen, Zentrale Dienste, Anmeldung ProstSchG (KVR-III/21)  
SG 3 Anmeldung nach dem Prostituiertenschutzgesetz (KVR-III/213)  
E-Mail: psg-anmeldung.kvr@muenchen.de

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München  
Behördliche Datenschutzbeauftragte  
Frau Frey  
Sendlinger Straße 1  
80331 München  
Telefon: 089/233-28261  
E-Mail: datenschutz@muenchen.de

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO verarbeitet, um die gesetzliche Anmeldepflicht gem. § 3 ProstSchG zu erfüllen.

Ihre Daten werden dafür erhoben, um  
- die Beratung und Anmeldebescheinigung nach dem ProstSchG durchzuführen.

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- andere Sicherheitsbehörden,
- andere Behörden der LHM wie GSR und KaStA,
- sonstige öffentliche Stellen, Finanzamt und Polizei.

Gem. § 34 Abs. 3 Satz 1 ProstSchG dürfen erhobene personenbezogene Daten innerhalb der zuständigen Behörden nur weitergegeben werden, wenn dies für die Erfüllung dieses Gesetzes erforderlich ist.

**Weitergabe personenbezogener Daten an öffentliche Stellen sowie an die Polizei ist nur unter der Voraussetzung des § 34 Abs. 5 Nr. 1 - 3 ProstSchG vorgesehen.**

**Ihre anonymisierten Daten werden zur Erstellung von Statistiken genutzt.**

## **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

**Ihre Daten werden nach der Erhebung und nach Ablauf der Gültigkeitsdauer von 1 Jahr (§ 5 Abs. 4 Satz 2 ProstSchG) bzw. 2 Jahren (§ 5 Abs. 4 Satz 1 ProstSchG) bei der Landeshauptstadt München gespeichert. Die Anmeldedaten werden spätestens 3 Monate nach Ablauf der Gültigkeitsdauer gelöscht.**

## **7. Betroffenenrechte**

**Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:**

**Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).**

**Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).**

**Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung der Verarbeitung verlangen. (Art. 17 DSGVO).**

**Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).**

**Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.**

**Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.**

## **8. Pflicht zur Angabe der Daten**

**Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 33 Abs. 1 Nr. 1 ProstSchG.**

**Die Landeshauptstadt München benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf eine Anmeldebescheinigung gem. § 3 Abs. 1 ProstSchG bearbeiten zu können.**

**Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und Sie handeln ordnungswidrig.**

*Hinweis: Die Inhalte dieses Dokuments spiegeln den jetzigen Kenntnisstand wider und werden regelmäßig aktualisiert.*